

Thurgauerstrasse 56
Postfach · 8050 Zürich
T 044 308 21 11 · F 044 303 11 20
info@gvz.ch · www.gvz.ch

Geht an: Kommandanten und Ausbildungsverantwortliche der Feuerwehren im Kanton Zürich sowie an Externe und interne Mitarbeitende Feuerwehr GVZ	Abteilung Ihr Kontakt	Feuerwehr Kurt Steiner Leiter Feuerwehr Telefon 044 308 22 30 kurt.steiner@gvz.ch
--	--	---

12. Januar 2022

COVID-19 – 24. Information an die Feuerwehren Kanton Zürich

Geschätzte Kameradinnen und Kameraden

Die seit Ende Dezember 2021 vorherrschende Coronavirus-Variante «Omikron» ist hochansteckend und es infizieren sich auch sehr viele gegen das Coronavirus geimpfte Personen. Bedingt durch die täglich steigenden Fallzahlen ist damit zu rechnen, dass die Anzahl von Isolationen und Kontaktquarantänen bei den AdF ebenfalls rasch zunehmen werden.

Wir appellieren die nachfolgend beschriebenen Schutzmassnahmen der jeweiligen Situation entsprechend umzusetzen und anzuwenden.

Allgemein

Der Kanton Zürich folgt betreffend die Handhabung der Kontaktquarantäne den Empfehlungen des BAG:

- Die Dauer von Isolation und Quarantäne wird ab dem 13. Januar 2022 auf 5 Tage verkürzt. Bedingung ist jedoch, dass 48 Stunden keine Symptome aufgetreten sind.
- In Quarantäne müssen nur noch die engen Kontakte von Infizierten.
- Von der Quarantäne ausgenommen sind Personen, deren vollständige Impfung oder Boosterimpfung weniger als vier Monate zurückliegt sowie Personen, die innerhalb der letzten vier Monate an Covid-19 erkrankt und genesen sind.
- Die Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG müssen jederzeit befolgt werden;
- In Innenräumen und Fahrzeugen, in denen sich mehr als eine Person aufhält, muss jede Person eine Maske tragen;
- Im Freien muss jede Person eine Maske tragen, wenn der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Einsatzbereitschaft und Ereignisbewältigung

Die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und der Ereignisbewältigung haben höchste Priorität:

- Feuerwehrleute rücken nur symptomfrei zur Ereignisbewältigung aus.

- Auf Sammelplätzen, in Warteräumen und Führungsstandorten ist generell eine Maske zu tragen.
- Zwischen den Personen ist soweit als möglich ein Abstand von mindestens 1.5 Metern einzuhalten.
- Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr beziehungsweise der AdF ist regelmässig zu überprüfen.

Meldepflicht der Einsatzbereitschaft

Damit die Einsatzbereitschaft der Zürcher Feuerwehren jederzeit vorausschauend und frühzeitig sichergestellt werden kann, wird die Meldepflicht über die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr angesichts der sehr stark ansteigenden Fallzahlen, wie zu Beginn der Pandemie, wieder eingeführt.

Die zentrale Meldeplattform ist eingerichtet, wobei die Feuerwehren zur regelmässigen Meldung (vorerst alle 48 Stunden) der Einsatzbereitschaft an die GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich verpflichtet sind.

Direktzugang Meldeformular: <https://status.feuerwehr-gvz.ch/>

Der Zugang erfolgt mit den Logindaten für Lodur und ist für den Kommandanten sowie den Kommandanten-Stv. freigeschaltet. Wir sind uns bewusst, dass dies ein zusätzlicher Aufwand für die Feuerwehrkommandos bedeutet und haben deshalb versucht, den zeitlichen Aufwand zum Ausfüllen des Meldeformulars auf ein Minimum zu beschränken. Nur mit dieser Massnahme ist es jedoch möglich jederzeit den Überblick über die Einsatzbereitschaft sämtlicher Feuerwehrorganisationen im Kanton Zürich sicherzustellen.

Im Sinne einer Dienstleistung für die Feuerwehren im Kanton Zürich, haben wir das Statusportal (<https://status.feuerwehr-gvz.ch>) erweitert. Das Statusportal könnt ihr auch als Rückmeldungsplattform für die Einsatzbereitschaft eurer AdF benutzen. Dabei können sich eure AdF mit ihrem persönlichen Lodur-Login eurer Organisation im Statusportal anmelden und gelangen dann auf ein für Mobilgeräte optimiertes Formular, in welches sie ihre Einsatzbereitschaft eintragen können. Für euch als Kommando sind die Rückmeldungen dann auf dem Statusportal in Form einer Tabelle sichtbar.

Aus dem Status der AdF werden bewusst keine automatischen Aktionen abgeleitet. Es liegt nach wie vor in eurer Zuständigkeit, die Anzahl der einsatzbereiten AdF der GVZ gegenüber über das Statusportal zu melden. Ebenso werden keine Erinnerungen per SMS an die AdF versendet.

Das Nutzen dieses „Statusportals AdF“ ist aus GVZ-Sicht absolut freiwillig und als Unterstützung für euch gedacht, um innerhalb der Organisation ein einheitliches

Meldeverfahren zur Verfügung zu stellen. Die GVZ hat keinen Einblick in die von den AdF eurer Organisation abgesetzten Meldungen.

Ausbildung generell

Feuerwehrübungen bergen ein grosses Potential für Ansteckungen mit der Omikron-Variante des Coronavirus. Durch Ansteckungen und der damit verbundenen Isolationen bei vielen Feuerwehrleuten würde die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sehr stark eingeschränkt. Damit die Einsatzbereitschaft der AdF sichergestellt werden kann, empfehlen wir nicht systemrelevante Übungen zu verschieben. Zwingend notwendige Übungen sind unter Beachtung folgender Punkte durchführbar:

- Feuerwehrleute nehmen nur symptomfrei an Ausbildungen teil.
- Die Ausbildung findet in fest eingeteilten Gruppen statt, die beisammenbleiben und sich nicht mischen.
- Führen einer lückenlosen Anwesenheitsliste inkl. Gruppeneinteilungen.
- Bei einem Gruppenwechsel sind Innenräume durchzulüften, bevor die neue Gruppe den Raum betritt.
- Bei Ausbildungssequenzen ist soweit als möglich ein Abstand von 1.5 Metern zwischen den anwesenden Personen einzuhalten.
- Auf Fahrgemeinschaften soll soweit als möglich verzichtet werden.
- Die Retablierung und Verpflegung erfolgen in den bereits bestehenden Ausbildungsgruppen.

Besprechungen und dienstliche Aktivitäten

- Besprechungen und dienstliche Aktivitäten sollen soweit als möglich von Zuhause aus oder virtuell erfolgen.
- Betrieblich notwendige physische Treffen können stattfinden, wobei die Schutzmassnahmen jederzeit konsequent befolgt werden.
- Der Zutritt ins Feuerwehrdepot ist auf Personen mit einem eindeutigen Auftrag beschränkt.
- Bei Besprechungen ist zwischen den anwesenden Personen ein Abstand von 1.5 Metern einzuhalten.

Verpflegung (Intervention, Ausbildung)

- Für die Verpflegung in Innenräumen von Restaurants gilt die Impf- oder Genesungszertifikatspflicht (2G).
- Bei der Verpflegung im Feuerwehrdepot, im Aussenbereich von Restaurants und in Betriebskantinen kann auf die Zertifikatspflicht verzichtet werden, wenn zwischen den Gästegruppen entweder der erforderliche Abstand eingehalten wird oder wirksame Abschränkungen angebracht werden.
- Für die Konsumation gilt die Sitzpflicht, sowie die Gastroschutzkonzepte.

Kurswesen GVZ

Die system- und sicherheitsrelevanten Ausbildungen und Kurse der GVZ finden unter konsequenter Anwendung von Schutzkonzepten statt. Im Ausbildungszentrum Andelfingen gilt weiterhin das [Schutzkonzept AMZ](#). Auf eine Impf-, Genesungs-, oder Testzertifikatspflicht wird verzichtet.

Für das grosse Engagement und die grosse Flexibilität im Umgang mit dieser zunehmend dynamischen Situation bedanken wir uns herzlich bei euch.

Kameradschaftliche Grüsse und bleibt weiterhin gesund!



Kurt Steiner
Leiter Feuerwehr



Christian Spörri
Stv. Leiter Feuerwehr

Kopie an:

- Amt für Militär und Zivilschutz
- Statthalter/-innen